

Antrag Aktuelle Stunde
Fraktion der AfD
Schülerdemonstrationen in Hessen während der Unterrichtszeit
– Drucks. 20/96 –

Rede Rolf Kahnt am 07. Februar 2019:

[Schülerdemonstrationen während der Unterrichtszeit - 07.02.2019 - 4. Plenarsitzung - YouTube](#)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ein Zauberwort muss herhalten: Ist der Sommer endlich warm, darf das nicht gefallen. Das ist eine Katastrophe. Fällt im November der erste Schnee, steht eine Eiszeit bevor.

Wem das noch nicht anschaulich genug ist, dem müssen Fotos am besten Eisbären mit ihren Jungen auf Eisschollen oder aber Staus auf Autobahnen zeigen. – Das Zauberwort heißt: Klimaschutz. Es gestattet heute offenbar vieles: freitags blaumachen. Nach der Schulzeit demonstrieren – das wäre edel. Nein, es macht Schule, was nicht Schule machen darf.

Ein Beispiel dafür, was nicht Schule machen soll, gibt eine Vorzeigeschwedin: 16 Jahre alt. Sie macht bereits 24 Wochen blau. Was sich sonst so in Schweden in den letzten Jahren entwickelt, wollen wir hier nicht diskutieren. Aber man hat bei uns schnell begriffen: Gesetze zu umgehen, scheint Mode zu sein.

„Fridays for Future“ – so heißt das. Meine Damen und Herren, unsere Schüler haben no future, wenn sie vielleicht weiterhin – wie es in gestrigen Diskussionen angeklungen ist – diese Demonstrationen möglichst lange ausbauen sollten. Das führt zu Bildungskatastrophen. Selbstverständlich haben wir schon genügend Soziologiestudenten ohne Abschlüsse.

Meine Damen und Herren, das kommt dabei heraus – ich hoffe, das geht nicht von meiner Redezeit ab –, wenn Bildungspolitikern es ernst nehmen: Teachers, hey teachers, leave us kids alone.

Um es richtigzustellen: Niemand spricht jemandem ein Demonstrationsrecht ab. Selbstverständlich kann das aber auch außerhalb der Schulzeit stattfinden und nicht während derselben.

Das Hessische Schulgesetz gibt klare Auskunft darüber. In § 69 Abs. 4 heißt es: Die Schülerinnen und Schüler sind ... verpflichtet, regelmäßig am Unterricht ... teilzunehmen, ... Mit Erstaunen kann man hier feststellen, dass das einige von uns anders sehen. Das Fehlverhalten wird auch nicht besser, wenn es nun „Streikrecht“ genannt wird. Weder Lehrer noch Schüler – das muss man hier noch einmal klar und deutlich sagen – haben ein Streikrecht.

Zwar können – das wissen Sie auch – Schüler aus besonderen Gründen vom Unterricht befreit werden. Demonstrieren für oder gegen den Klimaschutz – das sagen wir in aller Deutlichkeit – ist kein besonderer Grund, besondere Maßnahmen dafür zu treffen, dass Beurlaubungen stattfinden.

Ein Recht auf Spontandemos haben selbstverständlich auch die Schüler nicht. Ein Verfassungsrechtler aus Stuttgart sagt, sie hätten nur dann das Recht, wenn eine Demonstration

nach dem Unterricht vielleicht zu spät käme. Aber das kann man doch einmal festhalten: Für den Klimaschutz kommt das bestimmt nicht zu spät.

Meine Damen und Herren, eigentlich ist das Notwendige gesagt. Ich will es aber noch einmal für einige klarmachen: Es fällt zusätzlich Unterricht aus – und hier wird ja so oft beklagt, es falle viel zu viel Unterricht aus. Das muss also während dieser Zeit überhaupt nicht passieren. Zweitens. Schulleitungen, die im Prinzip das Schulschwänzen tolerieren, sollten sich daran halten, was ihre Dienstpflicht und ihre Dienstaufsicht ist. Schließlich hat auch der stellvertretende Pressesprecher des Kultusministeriums gesagt, grundsätzlich gelte die Schulpflicht.

Meine Damen und Herren, freitägliche Schülerdemos verstoßen selbstverständlich, wenn sie während der Unterrichtszeit passieren, gegen die Neutralitätspflicht der Schulen.

Junge Menschen lassen sich vor den Karren der Klimalobby spannen. Freitägliche Demos können kein Gewohnheitsrecht sein. Wir sprechen eigentlich davon: Wir können es nicht verantworten, dass Schüler instrumentalisiert werden, für die Klimalobby auf die Straße zu gehen.

Schulleitungen sollten ihre Dienstaufsicht wahrnehmen. Man muss sie nicht gleich in die Wüste schicken; das wäre eine Klimavergiftung. Aber der Kultusminister sollte dafür Sorge tragen, dass die Dienstpflicht entsprechend gehandhabt wird.

Danke sehr.